



Auf Grundlage des §2 g Nds. GVBl. Nr. 13/2020, herausgegeben am 09.05.2020, konnte der Dienst- und Ausbildungsbetrieb ...



... im Brand- und Katastrophenschutz unter bestimmten Auflagen wieder aufgenommen werden.



Hierzu gehören einige Auflagen, wie: „Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen bis zu einer maximalen Anzahl von 10 Personen ...



... Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ... bei Unterschreitung eines Sicherheitsabstands zu jeder anderen Person von mind. 1,5 m, bei erheblicher körperlicher Anstrengung ...



... mind. 2 m. ... und Durchführung von Übungs- diensten bei wechselnden Gruppen und so weiter und so weiter ...



Am 03. Juni 2020 startete so die Freiwillige Feuerwehr Dahlheim mit der Gruppe A. Die Gruppe B übt in 2 Wochen.

Hinweis: Nicht alle Übungsteilnehmer sind auf den Fotos abgebildet